



Newsletter

Datum: 14. Mai 2024
Sperrfrist: 14.05.2024, 11:00 Uhr

Nr. 3/24

Inhaltsübersicht

HAUPTARTIKEL	2
1. Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge: Ertrag und Aufwand, jährliche Aufsichtsgebühr und Reserven teilweise erklärungsbedürftig	2
2. Offene Fragen zu Preisentwicklungen im Detailhandel am Beispiel Sonnenblumenöl	4
3. Marktbeobachtung zu den Preisen von Velostationen in Bahnhofsnähe	6
3.1 Überblick.....	6
3.2 Fazit.....	7
MITTEILUNGEN	8
4.1 Weitgehende Befolgung der Empfehlung des Preisüberwachers durch MeteoSchweiz...	8
4.2 Einigung mit FedEx Express Swiss Post GmbH.....	8
4.3 Marktbeobachtung zu den Openair-Ticketpreisen	8
4.4 Marktbeobachtung zur Befreiung von der KVG-Pflicht: Kanton Solothurn will die Gebührenhöhe überprüfen.....	8
4.5 Parkiertarife: Die Gemeinde L'Abbaye folgt der Empfehlung des Preisüberwachers.....	9
4.6 Parkiertarife: Die Gemeinde Massongex folgt den Empfehlungen des Preisüberwachers.....	9
4.7 Die Gemeinde St. Silvester senkt gewisse Bestattungsgebühren für Auswärtige.....	9
4.8 Tarife Fährbetrieb: Die Gemeinde Muri (BE) verzichtet auf die Erhöhung der Billettpreise für Kinder	9
VERANSTALTUNGEN / HINWEISE	10
Empfehlungen des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PüG	11



HAUPTARTIKEL

1. Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge: Ertrag und Aufwand, jährliche Aufsichtsgebühr und Reserven teilweise erklärungsbedürftig

Der Preisüberwacher hat eine Marktbeobachtung zu den acht regionalen Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge durchgeführt. Diese Aufsichtsbehörden üben die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge aus und erheben von diesen Gebühren. Der Preisüberwacher hat einerseits Ertrag und Aufwand pro Prüfungshandlung, andererseits die jährlichen Aufsichtsgebühren verglichen. Er hat zudem die Reserven untersucht. Der Preisüberwacher hat dazu einen [Bericht](#) publiziert.

An dieser Stelle sei lediglich das Ergebnis des Vergleichs von **Ertrag und Aufwand pro Prüfungshandlung** der Aufsichtsbehörden wiedergegeben.

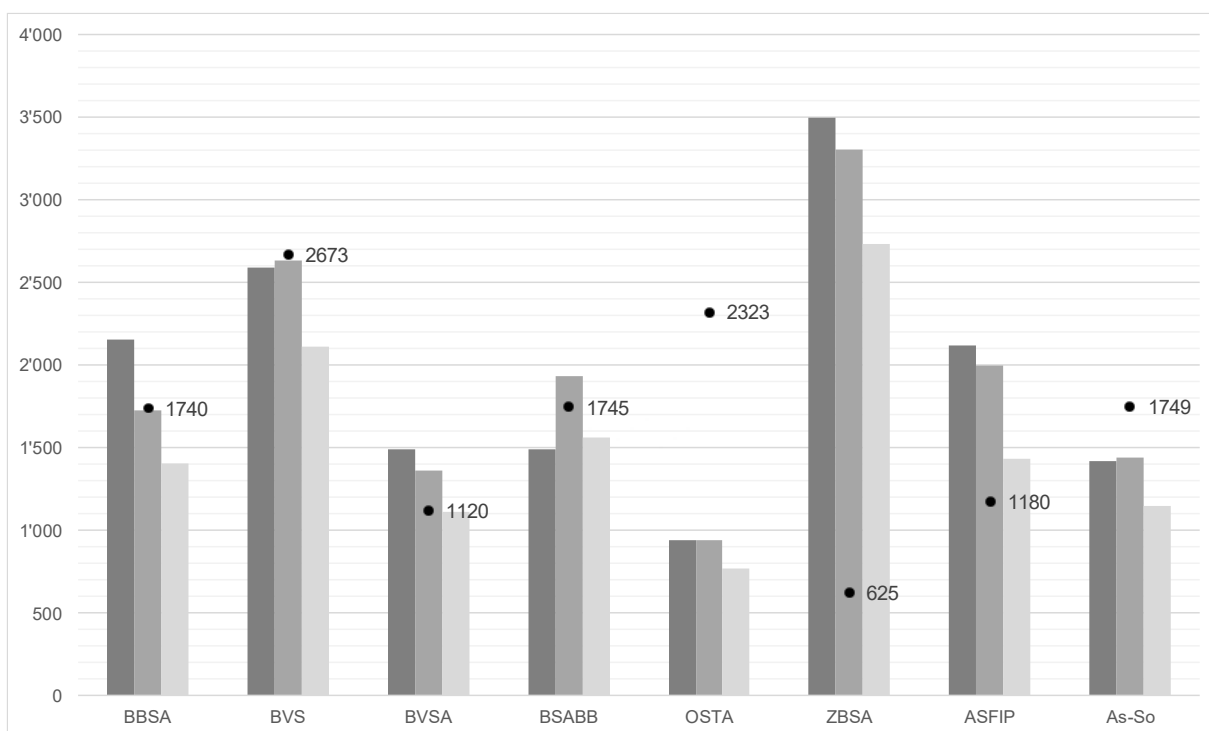


Diagramm: Ertrag und Aufwand im Durchschnitt pro Prüfungshandlung 2022, in CHF. Dunkelgraue Balken: Ertrag pro durchgeführte Prüfungshandlung. Mittelgraue Balken: Gesamtaufwand pro durchgeführte Prüfungshandlung. Hellgraue Balken: Personalaufwand pro durchgeführte Prüfungshandlung. Punkte mit dazugehörigen Werten: Anzahl durchgeführte Prüfungshandlungen.

Der Preisüberwacher zieht das folgende Fazit:

Die acht regionalen Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge haben alle denselben Auftrag und führen grundsätzlich dieselben Prüfungshandlungen durch. Trotzdem unterscheiden sich Ertrag und Aufwand pro Prüfungshandlung sowie die Höhe der jährlichen Aufsichtsgebühren stark. Diese Unterschiede sind im Einzelnen nicht nachvollziehbar, insbesondere auch deshalb, weil das Reporting zu wenig transparent und aussagekräftig ist. Sie sind allerdings so gross, dass die Frage legitim erscheint, ob die teuren Aufsichtsbehörden sich an den günstigeren orientieren sollten. Jedenfalls sollten Massnahmen zur Steigerung der Effizienz geprüft werden.

Der Preisüberwacher erwartet für die Zukunft im Interesse der Beaufsichtigten:

- Die Jahresberichte der Aufsichtsbehörden werden so ausdifferenziert und standardisiert, dass daraus aussagekräftige Vergleiche und Benchmarks erstellt werden können. Insbesondere ist die Aufsichtstätigkeit einheitlich aufzuschlüsseln und transparent auszuweisen, welche Prüfungshandlungen in der jährlichen Aufsichtsgebühr inbegriffen sind bzw. mit einer spezifischen Gebühr finanziert werden.

- Die Aufsichtsbehörden hinterfragen sowohl ihren Ertrag wie ihren Aufwand kritisch. Gestützt auf Benchmarks und Best Practice senken sie die Gebühren nach Möglichkeit und steigern die Effizienz.
- In Bezug auf die jährlichen Aufsichtsgebühren vermeiden die Aufsichtsbehörden Tarifmodelle, die zu abrupten Gebührenerhöhungen beim Überschreiten eines Schwellenwerts der Bilanzsumme führen.
- Die übrigen gebührenpflichtigen Tätigkeiten (Prüfungen, Verfügungen und andere Dienstleistungen) werden in den acht Aufsichtsbehörden erheblich unterschiedlich definiert. Aus diesem Grund hat der Preisüberwacher auf eine vergleichende Analyse der für diese Tätigkeiten anfallenden Gebühren verzichtet. Er erwartet – allenfalls durch die Statuierung einer Richtlinie durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) –, dass diese Tätigkeiten und deren Gebühren einheitlich definiert und bepreist werden. Dies würde es ermöglichen, die Preise einem Vergleich zu unterziehen.
- Das Ziel der Reservebildung überschreitet 100 Prozent des durchschnittlichen Betriebsaufwands der jeweils letzten drei Jahre nicht. Überschüssige Reserven werden an die Vorsorgeeinrichtungen rückerstattet. Der Preisüberwacher lädt namentlich die OSTA und die BSABB ein, eine solche Rückerstattung zu prüfen.

Der Preisüberwacher hat die Ergebnisse der Marktbeobachtung allen Aufsichtsbehörden der beruflichen Vorsorge und der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge mit der Bitte um Prüfung und Umsetzung der gemachten Vorschläge zugestellt. Sollte eine Umsetzung – auch teilweise – nicht möglich sein, so bittet er um eine Stellungnahme bezüglich der Gründe.

[Stefan Meierhans, Remo Schürch]

2. Offene Fragen zu Preisentwicklungen im Detailhandel am Beispiel Sonnenblumenöl

Der Krieg in der Ukraine hat die Weltmarktpreise für Sonnenblumenöl im Frühjahr 2022 in die Höhe getrieben: Weltweit haben Supermärkte die Preissteigerungen an ihre Kundschaft weitergegeben. Im vergangenen Jahr haben sich die Handelspreise wieder deutlich entspannt. Entsprechend sind in den meisten ausländischen Orten auch die Supermarktpreise für Sonnenblumenöl gesunken. Wer jedoch in der Schweiz Sonnenblumenöl kaufen will, muss sehr tief ins Portemonnaie greifen – denn die Preise sind hierzulande sogar noch höher als in den Anfangszeiten des Ukrainekriegs.

Herr und Frau Schweizer greifen gerne ins Sonnenblumenölregal: So war es laut dem Bundesamt für Statistik im Jahr 2020 eines der [beliebtesten Speiseöle](#) im Land. Ganze 5.2 Kilogramm werden pro Person und Jahr durchschnittlich konsumiert. Damit steht es nur knapp hinter dem Rapsöl (5.9 Kilogramm / Person und Jahr) auf Platz zwei. Bei älteren Menschen liegt es sogar auf [Platz eins](#). Ganz im Gegensatz zum grösstenteils von [heimischen Landwirtinnen und Landwirten](#) angebauten Raps, ist die Schweiz stark auf den Import von Sonnenblumenöl angewiesen. Nicht mal 10 % des Bedarfs wird durch die einheimische Produktion gedeckt.

Die Russische Invasion in die Ukraine löste Versorgungsprobleme und Unsicherheiten auf den Weltmärkten aus. In der Folge schnellte der Grosshandels-Preis fürs Sonnenblumenöl um etwa die Hälfte in die Höhe. Vielerorts gaben die Detailhändler die erhöhten Einkaufspreise an ihre Kundschaft weiter. Mit der Zeit gelang es den Öl-Lieferanten schliesslich, alternative Logistikketten aufzubauen und so die Versorgung mit Sonnenblumenöl [wiederherzustellen](#). Die nun wieder tieferen [Weltmarktpreise](#) erlaubten es den Supermärkten, die Preise auf Vorkriegsniveau zu senken und somit ihre Kundschaft zu entlasten. Im Gegensatz zu den Preisen in den deutschen Läden, konnten die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten jedoch nicht aufatmen: Sie zahlen Anfang 2024 ganze 20 % mehr als während der Spitzen der weltweiten Sonnenblumenölverknappung.

Es stellt sich die Frage, warum die Endkundenpreise für Sonnenblumenöl in der Schweiz – im Gegensatz zum Ausland – nicht wieder gesunken sind. Denkbar wäre, dass es in der Schweiz zusätzliche Probleme entlang der Wertschöpfungskette gibt, die bisher nicht gelöst werden konnten. Allerdings ist das wenig plausibel, zumindest aber sind für die Schweiz keine derartigen Probleme in der Lieferkette öffentlich bekannt. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die Tatsache, dass die Preise für Sonnenblumenöl in der Schweiz nicht wieder gefallen sind, mit einem Phänomen zusammenhängen, das als «*Excuseflation*» bezeichnet wird.

Das Konzept der «*Excuseflation*» wurde von der Finanzjournalistin Tracy Alloway geprägt. Es beschreibt eine Situation, in der Unternehmen die allgemeine Inflation ausnutzen, um auf ihren Produkten Preiserhöhungen durchzusetzen, die *nicht* durch gestiegene Produktionskosten zu erklären sind. Es handelt sich also gewissermassen um eine Loskoppelung der Preise von den Herstellungskosten. Da die Kundschaft die genauen Unternehmenszahlen nicht kennt, akzeptiert sie die Preiserhöhungen, die sie wegen der allgemeinen Teuerung für gerechtfertigt oder gar für unumgänglich hält. Mit dem Anstieg der Teuerung in den letzten Jahren ist die «*Excuseflation*» und die verwandte «*Gierflation*» auch wissenschaftlich immer wieder thematisiert worden. Aus Deutschland gibt es denn auch bereits erste Untersuchungen, die auf solche Missbräuche der allgemeinen wirtschaftlichen Situation [hinweisen](#).

Überhöhte Preise trotz tiefen Produktionskosten?

Bei funktionierendem Wettbewerb sollte dies nicht oder zumindest nur kurzfristig möglich sein. Denn es wäre erwartbar, dass ein Konkurrent den preislichen Spielraum nutzt, um seinen Absatz und Marktanteil zu steigern und den Preistreiber dadurch preislich so unter Druck setzt, dass dieser seinerseits die Preise senkt. Doch eine solche Entwicklung konnte in der Schweiz – wie ausgeführt – eben nicht beobachtet werden.

Möglicherweise hängt dies damit zusammen, dass der Schweizer Detailhandel stark von Coop und Migros dominiert wird. Sie besitzen zusammen einen Marktanteil von etwa [70 %](#) (zählt man die Migros-Tochter Denner dazu, sind es sogar etwa 80 %). Mit einer solchen Marktdominanz verfügen die beiden Supermarktketten auch über eine entsprechende Preissetzungsmacht. Aus ihrer Sicht könnte es rational

sein, sich nicht in einen gegenseitigen Preiskampf zu stürzen, da dieser letztlich ihre Margen schmälern würde.

Die Vermutung liegt nahe, dass die herrschende Marktsituation im Schweizer Lebensmitteldetailhandel keinen wirksamen Preissenkungsdruck erzeugt: Gut möglich, dass die hiesigen Konsumentinnen und Konsumenten für Sonnenblumenöl mehr zahlen, als sie sollten. Eine vermeidende Reaktion der Kundschaft bleibt verständlicherweise aus, da sie in der Regel über keine detaillierten Kenntnisse des Sonnenblumenölmarkts verfügt und den impliziten Verweis auf die allgemeine Teuerung akzeptiert.

Wer von dieser Situation profitiert und in welchem Umfang, wird Gegenstand weiterer Abklärungen im Lebensmittelbereich sein.

[Stefan Meierhans, Diego Loretan]

3. Marktbeobachtung zu den Preisen von Velostationen in Bahnhofsnähe

Der Preisüberwacher hat eine Marktbeobachtung zu den Preisen von öffentlichen Velostationen durchgeführt. In der Schweiz gab es im Jahr 2023 rund 100 Velostationen, weitere Velostationen sind vielerorts in Planung. In dieser Marktbeobachtung wurden die Velostationen in der Nähe von Bahnhöfen der Städte mit mehr als 40 000 Einwohnern untersucht. Die Preise für ein Jahresabonnement variieren zwischen 50 und 150 Franken. Die Untersuchung zeigt, dass auch die teuersten Velostationen subventioniert sind. Es gibt deshalb keine Hinweise auf einen Preismissbrauch gemäss Preisüberwachungsgesetz.

3.1 Überblick

Öffentliche Velostationen sind abschliessbare Veloparkieranlagen, die Schutz vor Diebstahl, Witterung, Parkschäden, Vandalismus und Übergriffen bieten. In der Regel betreut Personal die öffentliche Velostation und/oder der Zugang wird mit elektronischen Instrumenten kontrolliert. Die Benutzung solcher Anlagen ist meist kostenpflichtig. Es werden auch zusätzliche Dienstleistungen (z. B. Velo-Reparaturen, Velo-Vermietungen, Schliessfächer) kostenpflichtig oder kostenfrei angeboten. Der Zugang zu den Velostationen wird anhand von Zugangskarten bzw. -badges (z. B. Swissspass) oder Zugangs-codes 24/7 gewährt. Mancherorts wird eine Depotgebühr für die Zugangskarte oder den Zugangsbadge verlangt. Die Preise für die Benutzung einer Velostation sind von Stadt zu Stadt sehr unterschiedlich. Die verschiedenen Velostationen bieten auch unterschiedliche Produkte an (Tageskarten, Stempelkarten, Monatsabonnements, Halbjahres- und Jahresabonnements). Die Tageskarten kosten zwischen 1 und 2 Franken, die Preise für Monatsabonnements liegen zwischen 10 und 25 Franken und die Jahresabonnementskosten liegen zwischen 50 und 150 Franken.

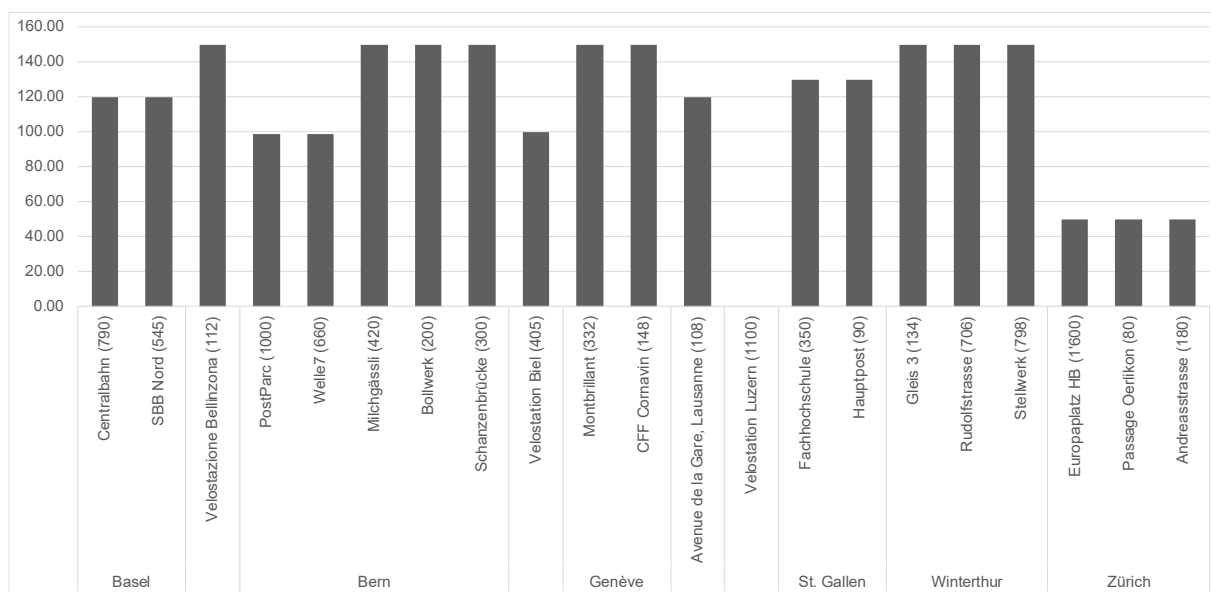


Diagramm: Preise 2024 der Jahresabonnemente für öffentliche Velostationen in den ausgewählten Städten in Franken (in Klammern hinter den Velostationen die Anzahl der Veloparkplätze)¹.

Die Infrastrukturkosten der Velostationen können massiv variieren. Die Kosten für den Bau einer Velostation werden meist durch die Standortgemeinde getragen, der Bund beteiligt sich teilweise mit dem Programm Agglomerationsverkehr (max. 40 %, unter der Bedingung, dass die Velostation in einem Agglomerationsprogramm enthalten ist). Bund und Kantone leisten in der Regel nur für die Investitionen Zuschüsse, nicht jedoch für den laufenden Betrieb.

Die Betriebskosten der Velostationen sind stark vom Personalaufwand und von allfälligen angebotenen Zusatzdienstleistungen abhängig. Die Stadt Zürich konnte mit dem alten Kostenmodell (100 bzw.

¹ Die Benutzung der Velostation am Bahnhof Luzern (unterhalten von der Caritas) ist kostenlos.

120 Franken pro Jahr) etwa 35 % der jährlichen Betriebs- und betrieblichen Unterhaltskosten der Velostationen decken, während mit dem neuen Modell (50 Franken pro Jahr) gemäss Schätzungen von 2020 nur noch rund 15 bis 20 % der jährlichen Betriebs- und betrieblichen Unterhaltskosten gedeckt sind.

3.2 Fazit

Alle untersuchten Velostationen können bei weitem nicht kostendeckend betrieben werden und sind subventioniert. Es liegen demnach keine Hinweise auf einen Preismissbrauch gemäss Preisüberwachungsgesetz vor. Für Kundinnen und Kunden, die diese Dienstleistung aus finanziellen Gründen nicht nutzen möchten, besteht zudem überall auch die Möglichkeit, das Fahrrad auf einem kostenlosen Veloparkplatz abzustellen.

[Stefan Meierhans, Sara Beriger]

MITTEILUNGEN

4.1 Weitgehende Befolgung der Empfehlung des Preisüberwachers durch MeteoSchweiz

Der Preisüberwacher hat sich am 21. November 2023 auf der Grundlage von Art. 5a der Allgemeinen Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1) zur Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11) geäußert und drei Empfehlungen abgegeben. Die Empfehlung Nr. 3 (Rabatt bei Artikel 10 MetV beibehalten) wurde umgesetzt und auch die Empfehlung Nr. 2 (Veröffentlichung genauerer Anhaltspunkte bei Gebühr nach Artikel 9 MetV) wird MeteoSchweiz einführen. Diese genaueren Anhaltspunkte für die zu erwartende Gebühr für den Zugang zu nicht öffentlichen Vertriebskanälen sollen aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre an geeigneter Stelle, wie bspw. im erläuternden Bericht und/oder auf der Webseite integriert werden.

Empfehlung Nr. 1, gemäss welcher sich die Erhöhung der Gebühren nach Zeitaufwand in Artikel 7 MetV auf die aufgelaufene Teuerung beschränken soll, wurde nicht umgesetzt, mit folgender Begründung: Die Stundenansätze in Artikel 7 MetV werden anhand der gesamten Kosten von MeteoSchweiz berechnet, auf der Grundlage der vorhandenen ausgebauten Kosten- und Leistungsrechnung (vgl. Art. 40 Abs. 1 lit. c Finanzhaushaltverordnung [FHV, SR 611.01]). Während diese rechnerische Grösse von einem potentiellen Kunden als zu hoch empfunden werden kann, kann sie ebenso, aus Sicht eines potentiellen Konkurrenten auf dem Markt, als zu tief empfunden werden (vgl. z.B. Stellungnahme des Verbands Schweizer Meteoanbieter SMA im Rahmen der Vernehmlassung zu Art. 7 MetV). Aus diesem Grund hält MeteoSchweiz an den kostenbasierten Ansätzen fest.

[Patricia Kaiser, Agnes Meyer Frund]

4.2 Einigung mit FedEx Express Swiss Post GmbH

Die Integration von TNT in FedEx hat 2022 zur Fusion der TNT Swiss Post GmbH und der FedEx Express Switzerland Sàrl zur FedEx Express Swiss Post GmbH geführt. Dabei sind für Privatkunden ohne ZAZ (Zentralisiertes Abrechnungsverfahren Zollverwaltung) Konto unterschiedliche Preisstrukturen zusammengetroffen, was zu teilweise uneinheitlichen Abrechnungen führte.

In Gesprächen mit dem Preisüberwacher wurde vereinbart, die Tarifstruktur für Privatpersonen für TNT-Frachtbrief-Sendungen an die Preisstruktur, welche zwischen dem Preisüberwacher und der TNT Swiss Post GmbH 2012 vereinbart wurde (zu finden unter Einvernehmliche Regelungen auf [Zollabfertigungsgebühren \(admin.ch\)](#)), anzupassen.

Für Sendungen, welche mit einem FedEx Express Frachtbrief transportiert werden, fällt ab einem Warenwert (+ Porto) von CHF 61 eine Vorlageprovision von CHF 22 an. Diese Gebühr bewegt sich im gleichen Rahmen wie die anderer Kurierdienstleister.

[Beat Niederhauser, Zoe Rüfenacht]

4.3 Marktbeobachtung zu den Openair-Ticketpreisen

Der Preisüberwacher hat eine Marktbeobachtung zu den Ticketpreisen von Openairs durchgeführt. Die Preissteigerungen der letzten Jahre und deren Ursachen (insbesondere höhere Gagen und Infrastrukturkosten) sind weitgehend unbestritten. Erfreulich ist, dass die Preise dieses Jahr bis auf wenige Ausnahmen nicht weiter gestiegen, sondern tendenziell sogar eher gesunken sind.

[Sara Beriger]

4.4 Marktbeobachtung zur Befreiung von der KVG-Pflicht: Kanton Solothurn will die Gebührenhöhe überprüfen

Wer in der Schweiz wohnt oder arbeitet, ist krankenversicherungspflichtig (KVG-Pflicht). Unter gewissen Umständen ist es jedoch möglich, sich von der KVG-Pflicht in der Schweiz befreien zu lassen z.B. als Grenzgänger. Der Preisüberwacher hat die damit verbundenen Gebühren verglichen: Die Mehrheit der Kantone – mit Ausnahme von Basel-Stadt und Solothurn – erhebt *keine* Gebühren.

Während der Preisüberwacher die von Basel-Stadt verrechneten 75 Franken nicht beanstandet, erachtet er die Gebühren von Solothurn, die 100 bzw. 200 Franken betragen, als zu hoch. Auf Nachfrage des Preisüberwachers hat der Kanton Solothurn nun bestätigt, dass diese Gebühren in den kommenden Monaten überarbeitet werden sollen. Der Preisüberwacher begrüsst diese Überarbeitung.

[Priscilla Wartenweiler]

4.5 Parkiertarife: Die Gemeinde L'Abbaye folgt der Empfehlung des Preisüberwachers

Die Gemeinde L'Abbaye sah in ihrem Gebührentarif zum Reglement für das Parkieren auf öffentlichem Grund für Anwohner und andere Berechtigte einen maximalen Jahrestarife von 1'440 Franken pro Parkkarte vor. Nun senkte die Gemeinde diese Gebühren auf 400 Franken pro Jahr und folgte damit vollständig der Empfehlung des Preisüberwachers.

[Catherine Josephides Dunand]

4.6 Parkiertarife: Die Gemeinde Massongex folgt den Empfehlungen des Preisüberwachers

Die Gemeinde Massongex, die den Preisüberwacher hinsichtlich ihrer Parkiertarife (Parkuhren und Plaketten) nicht konsultiert hatte, hob diese auf, um sie dem Preisüberwacher, wie im Art. 14 PÜG vorgesehen, vorgängig zur Prüfung vorzulegen. Der Preisüberwacher hatte die Gemeinde im Vorfeld auf den formellen Fehler der Tarife und das potenzielle Risiko ihrer Aufhebung durch eine Beschwerde aufmerksam gemacht.

[Catherine Josephides Dunand]

4.7 Die Gemeinde St. Silvester senkt gewisse Bestattungsgebühren für Auswärtige

Die Gemeinde St. Silvester unterbreitete dem Preisüberwacher gemäss Artikel 14 [Preisüberwachungsgesetz](#) (PüG; SR 942.20) zu Beginn des Jahres 2024 das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement. Zur Beurteilung der geplanten Gebühren stützte sich der Preisüberwacher auf die Schwellenwerte, die er in seiner Marktbeobachtung zu den [Friedhofgebühren der Kantonshauptstädte](#) definiert hat.

Die Gemeindeversammlung St. Silvester hat nun am 26. April 2024 das Bestattungs- und Friedhofreglement genehmigt und ist der Empfehlung des Preisüberwachers zu den Bestattungsgebühren teilweise gefolgt. Sie legte die Gebühren für ein Reihengrab Sarg für Auswärtige auf CHF 2'000 statt wie geplant auf CHF 3'000 fest. Für ein Reihengrab Urne für Auswärtige sind nun CHF 1'000 statt CHF 1'800 zu zahlen.

[Manuela Leuenberger]

4.8 Tarife Fährbetrieb: Die Gemeinde Muri (BE) verzichtet auf die Erhöhung der Billettpreise für Kinder

Der Gemeinderat von Muri (BE) plante die Tarife für den Fährbetrieb im Bodenacker in der Elfenau ab 1. Mai 2024 um 50 % zu erhöhen, konkret CHF 3.00 statt CHF 2.00 für eine Kurzstrecke für Erwachsene und für Kinder CHF 1.50 anstatt CHF 1.00. Der Preisüberwacher machte in diesem Fall von seinem Empfehlungsrecht Gebrauch und empfahl dem Gemeinderat u. a. einen Verzicht auf die Tarifierhebung bei Kindern zwecks finanzieller Entlastung der Familien. Der Gemeinderat ist der Empfehlung des Preisüberwachers gefolgt und hat auf die Preiserhöhung für Kinder, Hunde und Fahrräder (reduzierte Einzelfahrten) verzichtet.

[Manuela Leuenberger]

VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Jana Josty, Medien- und Informationsstelle, Tel. 058 465 16 37

Empfehlungen des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PüG

Der Preisüberwacher veröffentlicht in jedem Newsletter die Liste der Gemeinden und Kantone, denen er im Rahmen einer Anhörung gemäss Art. 14 PüG eine Empfehlung zugestellt hat.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde dafür zuständig, eine von einem marktmächtigen Unternehmen mit vorgeschlagener Preiserhöhung zu beschliessen oder zu genehmigen, so holt sie vorgängig die Stellungnahme des Preisüberwachers ein. Dieser kann vorschlagen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder den missbräuchlich aufrechterhaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PüG).

Zwischen dem 22. März 2024 und 9. Mai 2024 sandte der Preisüberwacher seine Empfehlung an die folgenden Stellen:

	Wasser/ Eau/ Acqua
25.03.2024	Val de Bagnes (VS)
27.03.2024	Prez (FR)
08.04.2024	Hölstein (BL)
08.04.2024	Fully (VS)
26.04.2024	Birsfelden (BL)
	Abwasser/ Eaux usées/ Canalizzazioni
21.03.2024	Castel San Pietro (TI)
25.03.2024	Courtepin (FR)
26.04.2024	Adliswil (ZH)
05.04.2023	Fully (VS)
26.04.2024	Valeyres-sous-Rances (VD)
	Abfall/ Déchets/ Rifiuti
22.03.2024	Savosa (TI)
25.03.2024	Obfelden (ZH)
27.03.2024	Blonay - Saint-Lègier (VD)
08.04.2024	Arbedo-Castione (TI)
24.04.2024	Val de Bagnes (VS)
26.04.2024	Uster (ZH)
26.04.2024	Le Pâquier (FR)
	Baubewilligungen/ Permis de construire/ Permessi di costruzione
28.03.2024	Berg (TG)
04.04.2024	Commugny (VD)
	Gas/ Gaz/ Gas
08.05.2024	Wetzikon (ZH)
	Radio- und Fernsehgebühren/ Radio et télévision/ Radio e televisione
28.03.2024	Recommandation sur les redevances radio/TV de 2025 et 2026

	Verwaltungsgebühren des Bundes/ Émoluments administratifs de la Confédération/ Emolumenti amministrativi della Confederazione
12.04.2024	Gebühren Bundesamt für Statistik (BFS)
13.04.2024	Gebühren im Zivilstandswesen (BJ)
24.04.2024	Gebühren Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
	Spitäler/ Hôpitaux/ Ospedali
20.03.2024	SwissDRG Baserate ab 2020 Kantonsspital Obwalden (OW)
20.03.2024	SwissDRG Baserate ab 2020 Kantonsspital Uri (UR)
20.03.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Spitäler Schaffhausen (SH)
20.03.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Inselspital Bern (BE)
22.03.2024	SwissDRG Baserate ab 2022 Kantonsspital Graubünden (GR)
22.03.2024	ST Reha Basispreis ab 2024 Spitalzentrum Biel (BE)
22.03.2024	Tarpsy Basispreis ab 2024 Clenia Littenheid (TG)
22.03.2024	ST Reha Basispreis ab 2024 Rehabilitation Tertianum Neutal (TG)
03.04.2024	SwissDRG Baserate 2024 Herz-Neuro-Zentrum Bodensee (TG)
03.04.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Spitalregionen 2-4 (SG)
04.04.2024	ST Reha Basispreis ab 2024 Stiftung Kliniken Valens (SG)
15.03.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Hôpital du Jura (JU)
15.03.2024	Tarpsy Basispreis ab 2024 Hôpital du Jura (JU)
22.03.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Hôpital Daler (FR)
22.03.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Genève-Cliniques - ACPG (GE)
26.03.2024	ST Reha Basispreis ab 2024 Berner Klinik Montana (BE)
03.04.2024	ST Reha Basispreis ab 2024 Clinique La Lignière (VD)
03.04.2024	ST Reha Basispreis ab 2024 Réseau Hospitalier Neuchâtelois (NE)
05.04.2024	SwissDRG Baserate 2024 Klinik Seeschau (TG)
09.04.2024	ST Reha Basispreis ab 2024 Stiftung Kliniken Valens (GR)
22.04.2024	ST Reha Basispreis ab 2024 Rheinburg-Klinik Walzenhausen (AR)
02.05.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Ente ospedaliero cantonale (TI)
02.05.2024	ST Reha Basispreis ab 2024 Clinica Hildebrand und EOC (TI)
02.05.2024	Tarpsy Basispreis ab 2024 Klinik Sonnenhof (SG)
07.05.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Fédération vaudoise des Hôpitaux (VD)
07.05.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Hôpital ophtalmique Jules Gonin (VD)
07.05.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Centre Hospitalier Universitaire Vaudois (VD)
07.05.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Clinique de La Source (VD)
07.05.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Clinique de Genolier (VD)
	Friedhofgebühren/ Taxes de cimetièrè/ Tariffe cimiteriali
25.04.2024	Fisibach (AG)
08.05.2024	Wünnewil-Flamatt (FR)
	Fährbetrieb/ Service du bac/ Servizio di traghetto
25.01.2024	Elfenau (BE)